

## Änderung der Beihilfevorschriften des Bundes

# Tinnitus-Masker ist beihilfefähig!

Zum 1. März 2001 sind die geänderten Beihilfevorschriften des Bundes in Kraft getreten (Gemeinsames Ministerialblatt Nr.10/2001, S. 186ff). Seitdem sind Tinnitus-Masker, auch in Kombination mit Hörgeräten, in die Liste der beihilfefähigen Hilfsmittel in Nr. 1 der Anlage 3 aufgenommen und somit nun für Bundesbeamte beihilfefähig. Die Deutsche Tinnitus-Liga begrüßt diese Entscheidung, für die sie sich über Jahre eingesetzt hat.

Die Bemühungen der DTL und ihrer befreundeten Fachleute sowie die eingereichten Stellungnahmen im Ausschuß für Gebühren- und Leistungsrecht des Bundes und der Länder haben nun auf Bundesebene gefruchtet. Der Ausschuss hatte sich bereits im Herbst 1998 positiv im Sinne der Beihilfefähigkeit für Tinnitus-Masker geäußert.

Daraufhin haben einzelne Bundesländer im Vorgriff auf die erwartete Änderung der Bundesbeihilfevorschriften die Aufwendungen für den Tinnitus-Masker in das Landesbeihilferecht übernommen. Deswegen ist für Landesbeamte der Masker nach unseren Erkenntnissen in Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Sachsen und Baden-Württemberg bereits schon länger beihilfefähig.

Die neuen Beihilfevorschriften werden auf Landesebene nun auch in Thüringen, Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und in Berlin gelten. So jedenfalls lauten die Auskünfte an die Deutsche Tinnitus-Liga, die in Erwartung der Änderung der Beihilfevorschriften sämtliche Landesregierungen im Dezember angeschrieben hat. Lediglich aus Bremen und dem Saarland erwarten wir noch Stellungnahmen. Es ist zu hoffen, dass die Neuregelung in sämtlichen Bundesländern gilt.

Bitte informieren Sie sich im Zweifelsfalle bei Ihrer zuständigen Stelle. Beachten Sie unbedingt, dass die Beihilfevorschriften der Länder in manchen Punkten gravierend von den Beihilfevorschriften des Bundes abweichen. Insofern können wir für die Aussagen zu den Beihilfevorschriften der Länder keine Gewähr übernehmen.

Guter Rat ist teuer, sagt ein Sprichwort. Auch unser Rat verursacht Kosten. Sollte er gut sein und Ihnen weiterhelfen - vielleicht ja sogar dazu beitragen, dass Sie Geld sparen - dann unterstützen Sie unsere unabhängige und gemeinnützige Arbeit. Durch Ihre **Mitgliedschaft** (<http://www.tinnitus-liga.de/member.htm>). Oder durch eine **Spende** (<http://www.tinnitus-liga.de/member.htm>).

